Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 8. Dezember 1887. Nr. 574.

Deutscher Reichstag.

8. Plenarsitzung vom 7. Dezember.

Das Haus und die Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Den ersten Gegenstand bildet die erste Berathung des von dem Abg. Munckel (deutschfreis.) eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe in Verbindung mit der ersten Berathung des von dem Abg. Rintelen (Zentr.) eingebrachten Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Abg. Munckel (deutschfreis.) empfiehlt die Annahme seines Antrages, welcher ein äußerst bescheidenes Maß von Forderungen enthalte und sich vollständig mit den Kommissionsbeschlüssen der vorigen Session decke. Der Antrag des Abg. Rintelen wolle die Entschädigung im Falle eines non liquet im Wiederaufnahmeverfahren ausgeschlossen wissen; vielmehr müsse der Staat für den durch Mißgriffe seiner Beamten veranlaßten materiellen Schaden in allen Fällen eintreten und es handle sich hier um einen unabweisbaren Rechtsanspruch und nicht um die Gewährung einer Gnade.

Abg. Rintelen (Zentr.) bezeichnet die Forderung des Ausschusses einer Entschädigung im Falle eines non liquet im Wiederaufnahmeverfahren als conditio sine qua non einer Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in der vorgeschlagenen Richtung; in Folge dieser in seinem Antrage zum Ausdruck kommenden Beschränkung hoffe er auf eine zustimmende Stellungnahme der verbündeten Regierungen.

Abg. Klemm (dkons.) macht mehrere Bedenken gegen den Antrag geltend, bleibt aber in seinen einzelnen Ausführungen seines Dialekts wegen unverständlich. Der Bundesrath habe in Bezug auf frühere Beschlüsse des Reichstages erklärt, daß die daran geknüpften Erörterungen noch nicht abgeschlossen seien. Angesichts dieser Sachlage könne er weder für eine kommissarische Berathung, noch für eine weitere Erörterung der Sache im Plenum sich entscheiden, so lange die verbündeten Regierungen nicht Stellung zur Sache genommen hätten.

Abg. Kulemann (nat.-lib.) bezeichnet den deutsch-freisinnigen Antrag als zu weit gehend, bekämpft indessen auch den sich in engeren Grenzen haltenden Antrag des Abg. Rintelen, insofern dieser gleichzeitig die gelegentliche Regelung einer Frage von so weittragender Bedeutung, wie die des Wiederaufnahmeverfahrens ins Auge fasse; Redner verlangt, daß in den betreffenden freisprechenden Erkenntnissen ausgesprochen werde, ob die Freisprechung wegen mangelnder Beweise oder deshalb erfolgt sei, weil sich die Unschuld des Angeklagten herausgestellt habe, da er nur in letzterem Falle einen Entschädigungsanspruch zugebilligt sehen möchte.

Bundeskommissar Geh Ober-Regierungsrath v. Lenthe erklärt, daß der Bundesrath den bezüglichen Reichstagsbeschluß abgelehnt habe, indem er geglaubt, diese Angelegenheit vertrauensvoll den Einzelstaaten überlassen zu dürfen.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich noch die deutsch-freisinnigen Abgg. Munckel und Träger, sowie der Abg. Rintelen, welche nochmals für die gestellten Anträge eintreten, ohne bei der erschöpfenden Behandlung, welche diese Materie bereits im Hause erfahren, neue Gesichtspunkte geltend machen zu können.

Darauf wird die Diskussion geschlossen; die zweite Lesung wird demnächst im Plenum erfolgen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Munckel (deutschfreis.) eingebrachten Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung der §§ 73 und 80 des Gerichtsverfassungsgesetzes. (Zuständigkeit der Schwurgerichte.)

Abg. Munckel (deutschfreis.) bittet, diesem Antrage ebenso großes Wohlwollen entgegenzubringen, wie dem vorher berathenen. Es handelt sich dabei nicht um einen Parteiantrag, auch nicht um einen früheren Beschluß des Reichstages, aber wohl um einen Beschluß früherer Parlamente. Der Antrag enthalte durchaus kein Mißtrauen gegen die Berufsrichter, denn der Antrag sei schon gestellt worden zu einer Zeit, wo man noch von dem liberalen Kreisrichter sprach und den jetzigen Amtsrichter noch nicht kannte. Aber der Zug der Zeit gehe jetzt doch dahin, alle Beamten des Staates der gegenwärtigen Regierung dienstbar zu machen, sie nach Belieben zu belohnen und zu bestrafen. Daher ist es wohl besser, wenn wir die politischen Vergehen den Schwurgerichten überweisen. Die Klagen wegen Beleidigung des Reichskanzlers sind wohl jetzt die häufigsten. Der Herr Reichskanzler untersteht der Autorität der Gerichte nicht, sondern unterliegt der Gerichtsbarkeit des kommandirenden Generals des dritten Armeekorps. Wenn der Herr Reichskanzler sich beleidigt fühlt, so werden die Richter sich dieser Autorität beugen müssen; denn der Herr Reichskanzler muß doch wissen, wenn er beleidigt ist. Es gilt in unseren Zeiten, die politischen Vergehen den politisch-militärischen Rücksichten zu entziehen. Denn manche unserer Richter scheinen in erster Linie Lieutenants der Reserve und dann erst Richter zu sein, wenn man ihren Visitenkarten trauen darf. Redner führt die Prozesse des Staatsanwalts Heym in Hirschberg gegen den „Boten aus dem Riesengebirge" dem Hause ausführlich vor. Der Staatsanwalt Heym habe in der Adresse an den Reichskanzler den Reichstag als unpatriotisch bezeichnet, seine Beschlüsse undankbar und schmachvoll genannt. Derselbe Staatsanwalt klagte die genannte Zeitung nachher wegen Beleidigung des Reichstages an. Freilich war das der neugewählte Reichstag. Redner führt dann noch mehrere Beispiele an, welche den „Boten aus dem Riesengebirge", die „Freisinnige Zeitung" und den „Reichsfreund" betreffen. Diese Richtersprüche zeigen mindestens eine subjektive Beeinflussung der Richter. Das Urtheil des Reichsgerichts über die geheimen Verbindungen ist sehr bedenklich, ebenso die Urtheile über die Versammlungen. Die Ehre des Staatsanwalts Heym hat man sehr hoch taxirt, aber die Ehre verschiedener Reichstags-Abgeordneten, zum Beispiel der Abgg. Lerche und Mayer-Würtemberg, taxirte man sehr niedrig. Wir verlangen die Verweisung der politischen Prozesse an die Geschworenen-Gerichte. Da Sie (rechts) davon sprechen, daß ein konservativer Hauch durch die Welt geht, so werden Sie ja die schönsten konservativen Geschworenen-Gerichte erhalten. Wenn der Prozesse wegen des großen Apparates nur etwas weniger würden, ein großes Unglück wäre es nicht. Die Richter sollen außerhalb der politischen Strömung gestellt werden, sie sollen in ihrem Berufe nicht jeden Augenblick an ihre politische Gesinnung erinnert werden. Daß die Schwurgerichte auch für diese Prozesse ausreichen, sehen wir in Baiern und Oesterreich. Eine Gefahr bringen sie nicht. Berücksichtigen Sie das ehrwürdige Alter des Antrages und nehmen Sie ihn an.

Abg. Dr. Hartmann (deutschkons.) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen, indem er darauf aufmerksam macht, daß sich das politische und das öffentliche Interesse, welches für die Erhebung einer Anklage maßgebend sei, keineswegs decke. Die angeführten Fälle, welche Redner einzeln auf ihre minimale Bedeutung zurückführt, könnten keineswegs als auch nur annähernd ausreichend betrachtet werden, um eine so einschneidende Aenderung des gegenwärtigen Zustandes zu motiviren, mit welchem die Majorität des deutschen Volkes durchaus zufrieden sei. (Zustimmung rechts.) Der Antragsteller habe zwar das Bedürfniß gehabt, seinen Antrag zu befürworten, allein es hätten ihm überzeugende Gründe gefehlt (Sehr richtig! rechts) und er habe gleichzeitig das Bedürfniß gefühlt, gewisse ihm unliebsam erscheinende Vorgänge hier zur Sprache zu bringen und auf diese Weise sei das Haus zu der Munckel'schen Rede gekommen. (Sehr gut! rechts.) Eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung werde sich niemals herstellen lassen, denn es gelte auch hier das: „Andere Verhältnisse, andere Wirkungen!" und die Geschworenen seien doch, so zu sagen, ebenso gut Menschen, wie die Richter, so daß sie in gleicher Weise menschlichen Irrthümern ausgesetzt seien. Man möge auch bedenken, daß sich die Presse in rechtlicher Beziehung gegenwärtig weit besser befinde, als vor Einführung des Gerichts-Verfassungsgesetzes; seitdem werde das Preßgewerbe nicht nach Ausnahme-Maßregeln behandelt, und für nicht schlechter, aber auch nicht besser gehalten, wie jedes andere Gewerbe. Es sei durchaus nicht unmöglich, daß, wenn man an den gegenwärtigen Zuständen rüttele, ein die Presse noch ungünstiger stellender Rückschlag erfolgen könnte. Redner schließt, indem er nochmals davor warnt, in einer Zeit, welche dem deutschen Volke so ernste und schwere Aufgaben stelle, deren Lösung die allerwärts drohenden Umsturz-Bestrebungen unterdrücken solle, ein derartig in das Gebiet des Rechtslebens einschneidendes Experiment zu machen, während die Mehrheit des Volkes mit dem bestehenden Zustande vollständig zufrieden sei. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) hält die Erweiterung der Kompetenzen der Geschworenen-Gerichte für wünschenswerth, während er andererseits namentlich in Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse eine zu große Belastung der Geschworenen-Gerichte für bedenklich hält; Redner spricht sich gleichzeitig gegen eine weitere Beschränkung der Oeffentlichkeit aus, will auch die richterliche und staatsanwaltliche Karriere mehr, als gegenwärtig auseinander gehalten wissen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Berathung der Gesetzentwürfe betr. die Einführung der Gewerbe-Ordnung in Elsaß-Lothringen und betr. die Beschränkung der Oeffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember. Die beglaubigten Mittheilungen, welche über die Unterredung des Zaren mit dem Fürsten Bismarck in die Oeffentlichkeit gelangten, betonen die offene und rückhaltlose Sprache, in welcher der deutsche Reichskanzler über die Lage sich ausgesprochen hat. Man darf annehmen, daß es das Ziel der deutschen Politik im Augenblick vor allem ist, so viel es an ihr liegt, klare Verhältnisse zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man in erster Linie die Haltung Deutschlands in der Frage der russischen Truppenanhäufungen beurtheilen, eine Haltung, die ebenso gegen das System der Täuschung als das der Selbsttäuschung gerichtet ist.

Was Rußland betrifft, so ist es nicht mehr als billig, anzuerkennen, daß die Presse, soweit wir sie übersehen können, gegenüber Deutschland und Oesterreich seit einigen Tagen eine gewisse Reserve an den Tag legt, wie man sie seit langer Zeit gewohnt ist — es frägt sich einzig, wie lange dieselbe dauert.

Die Beziehungen Englands zu dem Dreibund werden in verschiedenen offiziösen Organen behandelt. Es bestätigt sich daraus die von der „National-Zeitung" ständig festgehaltene Version, daß von einer „Angliederung" Englands nicht die Rede ist, daß aber in erster Linie mit Italien, in zweiter auch mit Oesterreich eine derartige Intimität besteht, die für alle Fälle, wo die englische Interessensphäre durch den Friedensbruch einer Macht bedroht wäre, schon die Grundbedingungen gemeinsamer Aktion festgestellt hat.

Nachdem die öffentliche Meinung Europas Zeit gefunden hat, sich über die in Frankreich durch die Wahl Sadi Carnot's geschaffene Lage näher zu orientiren, ist die anfängliche allgemeine Befriedigung in raschem Verblassen begriffen. Als Ergebniß bleibt, daß die Verfassung der Republik einen nicht wieder gut zu machenden Stoß erhalten hat und keine der Schwierigkeiten entfernt ist, mit welchen Grevy zu ringen hatte. Man darf als wahrscheinlich annehmen, daß mit dem Augenblick der vollzogenen Wahl Carnot's zum Präsidenten bereits das Spiel der Intriguen begonnen hat, welche diesem das Schicksal seines Vorgängers bereiten sollen.

— Vor einer der Strafkammern des hiesigen Landgerichts kam heute die Beleidigungs-Anklage gegen den Begründer von Lichterfelde, Herrn von Carstenn, zum Abschluß; der Angeklagte wurde, da die Thatsache einer großen Anzahl von ihm gegen das Kriegsministerium resp. die Bauverwaltung desselben verübter Beleidigungen unbestreitbar war, zu einer Geldstrafe von 210 Mark verurtheilt. Aber schon dieses für zehn zum Theil schwere Beleidigungen sehr milde Strafmaß, noch mehr jedoch die Begründung desselben verwandelt die formale Verurtheilung des Angeklagten in eine thatsächliche Rechtfertigung desselben. Der Gerichtshof hat im Wesentlichen die Angaben des Herrn v. Carstenn über vertragswidrige und unzulässige Maßnahmen der Bauverwaltung des Kriegsministeriums, wodurch er, der bekanntlich den Baugrund für die Zentral-Kadettenanstalt in Lichterfelde dem Staate geschenkt hat, ruinirt worden sei, als richtig anerkannt. Das Kriegsministerium hat sich an der Verhandlung nicht betheiligt, indem, den bestehenden Bestimmungen gemäß, dem Kriegsminister und den betheiligten Beamten das Erscheinen als Zeugen vor dem Gericht nicht gestattet worden war. Die Angelegenheit wird aber innerhalb des Ministeriums unmöglich als damit erledigt erachtet werden können.

— Aus der heutigen Sitzung der Budget-Kommission ist noch Folgendes zu berichten: Bei den Forderungen für die überseeischen Schutzgebiete machte Staatssekretär Graf Bismarck Mittheilungen über die erfreulichen Resultate im Togogebiet. Die Kosten für die Station in Kamerun betrugen 80,000 für Togo 45,000 Mk. Die erstere leite Lieutenant Kund mit einem Botaniker, einem Geologen und einem Techniker; die in Togo Lieutenant Wolff mit zwei Beamten. Eine dritte Station wird Dr. Zintgraff errichten. Aus dem Fonds für die Erforschung Zentral-Afrikas beziehe die afrikanische Gesellschaft nichts mehr. Für das Schutzgebiet in Kamerun haben sich die Ausfuhrzölle als nicht ausreichend erwiesen, es seien auch durch dieselben die Artikel Palmkerne und Palmöle in der Konkurrenz auf den Weltmarkt geschädigt worden. Daher habe man Einfuhrzölle eingeführt. In Togo habe man von französischer Seite Zölle ursprünglich nicht für nöthig gehalten, sich aber dann schließlich auf niedrige Zölle geeinigt. Es sei das bedauerlich, denn es könne in Folge dessen auch wenig für das Land geschehen. Bei dieser Gelegenheit machte Staatssekretär Graf Bismarck unter Vorlegung von Proben noch nähere Mittheilungen über die Goldfunde, welche von australischen Goldgräbern an mehreren Stellen im Kameruner Gebiet gemacht worden sind und welche sich im Gebiet der westafrikanischen Gesellschaft befinden. Wie große Resultate zu erwarten seien, lasse sich noch nicht übersehen. Das Reich werde Einnahmen daraus nicht haben. Die Gesellschaft treffe Vorkehrungen, um in den Golddistrikten die Ordnung aufrecht zu erhalten, der Reichskommissar betheiligte sich daran nicht. Der Etat des Auswärtigen Amtes wurde unverändert genehmigt. Nächste Sitzung Freitag.

— Die gemessene und reservirte Haltung der Berliner Bevölkerung hat nach einem Petersburger Bericht der „Schles. Ztg." den Beifall des Zaren gefunden. Dieselbe schreibt: „Es verdient hervorgehoben zu werden, wie anerkennend sich der Zar über die Haltung des Berliner Volkes ausgesprochen hat, und nach der außerordentlichen Art, in welcher er diese Haltung hervorhebt, muß man fast annehmen, daß sie ihn überrascht hat und daß er auf das Gegentheil gefaßt war. Wer weiß, ob nicht die orleanistischen Ränkespinner, welche ihm in so geschickter Weise falsche Berichte über Deutschlands Haltung Rußland gegenüber beibrachten, als sie ihm von dem Besuch in Stettin und später sogar von dem in Berlin abriethen, auf die Haltung der Pariser anläßlich des Besuchs Alfonsos XII. hingedeutet haben; in ihren und in russischen Augen steht das feingebildete Pariser Volk hoch über dem Berliner. Aber die Berliner Bevölkerung hat durch ihre Haltung Ehre eingelegt."

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: Die bekannte Kundgebung des Wiener „Frdbl." über die russischen Truppenansammlungen längs der galizischen Grenze haben in weiteren Kreisen eine ziemlich hochgradige Aufregung zu Wege gebracht, als sei dadurch plötzlich ein ganz neues Moment in die auswärtige Konstellation hineingetragen worden. Kompetente Beurtheiler der

politischen Lage wissen, daß dem nicht so ist; sie wissen, daß im Großen und Ganzen die Verhältnisse heute noch ebenso liegen, wie das schon seit Wochen und Monaten der Fall gewesen, und sind deshalb von der jetzigen Stellungnahme des genannten Wiener Preßorgans nicht im mindesten überrascht. Das Zeugniß des Wiener „Fremdenblatts" beweist uns, daß man in Wien sich dem Berliner Standpunkte angeschlossen hat und sein Verhalten demgemäß einrichtet. Wir sind daher wohl zu der Hoffnung berechtigt, daß die Andeutungen des „Frdbl." zu einer Klärung der Situation führen und vielleicht sogar den Kaiser Alexander zu der Einsicht bringen dürften, daß die Abgeschlossenheit seiner Lebensweise von Elementen seiner Umgebung benutzt wird — ob aus Interesse oder aus Mißverständniß, mag hier unerörtert bleiben — wir erinnern an die Affaire der gefälschten Aktenstücke — ihm ein unzutreffendes Bild der Weltlage vorzuführen.

— Der Ausschuß des preußischen Volkswirthschaftsraths, an welchen vom Plenum die Grundzüge der Alters- und Invaliden-Versicherung zur Vorberathung überwiesen waren, hat gestern und heute Sitzungen abgehalten und folgende Beschlüsse gefaßt:

Die unter Punkt 1 der Grundzüge aufgeführten versicherungspflichtigen Personen sollen erst „vom 16. Jahre an" versichert werden dürfen. Ein Antrag auf Ausschluß der selbstständigen Gewerbetreibenden der Hausindustrie von der Versicherungspflicht, die nach den Grundzügen durch Beschluß des Bundesraths ausgesprochen werden kann, wurde abgelehnt.

Im Laufe der Diskussion über die Punkte 3 und 4, in denen u. A. dem Bundesrathe die Entscheidung darüber anheimgestellt ist, Mitglieder anderer Kasseneinrichtungen, welche die Alters- und Invaliden-Versorgung zum Gegenstand haben, von der Versicherungspflicht zu befreien, wurde seitens der Regierungsvertreter klargestellt, daß es sich bei den „anderen Kasseneinrichtungen" vornehmlich um staatliche und kommunale Kassen handle, daß dabei allerdings auch an andere Kassen gedacht worden sei, aber nur sofern sie eine sichere Gewähr für dauernde Leistungsfähigkeit darbieten; dies treffe im Allgemeinen bei den freien Kassen nicht zu, und würde deshalb der Bundesrath niemals die Mitglieder solcher Kassen von der Versicherungspflicht befreien, wenn nicht die dauernde Prästationsfähigkeit sicher garantirt werden könne. Die Punkte 3 und 4 wurden darauf ohne Aenderung angenommen.

Bei Punkt 5, in welchem festgesetzt wird, daß die Altersversorgung mit vollendetem 70. Lebensjahre eintritt, wurde ein Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze bis zum 65. Lebensjahre gestellt, indessen abgelehnt.

Sodann wurde auf Punkt 2 rekurrirt. In demselben wird bestimmt, daß Personen, welche Pensionen oder Wartegelder im Betrage von jährlich 120 Mark oder mehr beziehen oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Es wurde beschlossen, das Minimum der jährlichen Rente für die der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter von 120 auf 250 Mark zu erhöhen, damit diejenigen Arbeiter, welche eine Unfallrente beziehen, in ihren Ansprüchen auf die Invalidenrente nicht beschränkt würden.

Punkt 7 bestimmt, daß der Anspruch auf Invalidenrente für solche Versicherte wegfällt, welche sich erweislich die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen haben. Es wurde der Antrag gestellt und angenommen, daß der Anspruch nur dann wegfallen solle, wenn durch strafrechtliches Urtheil dieses Verschulden der Versicherten festgestellt sei.

In den Punkten 7 und 8 wird ferner bestimmt, daß aus Billigkeitsgründen die Rente vor Ablauf der Wartezeit rc. gewährt werden könne. Ein Antrag, diesen Passus zu streichen, fand nicht die Mehrheit des Ausschusses. Bezüglich der Wartezeit bei der Invalidenrente in Punkt 8 wurden Anträge auf Verkürzung derselben auf ein bezw. drei Jahre gestellt, und wurde der letztere Antrag angenommen.

Punkt 9 setzt als Beitragsjahr einen Zeitraum von 300 Arbeitstagen fest. Es wurde beschlossen, das Beitragsjahr auf 280 Kalender-Arbeitstage zu normiren.

Punkt 10 handelt im ersten Alinea von der Aufbringung der Mittel. Es wurde der Antrag gestellt, den Reichszuschuß zu streichen. Dieser Antrag wurde jedoch mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt.

Alinea 1 und 2 des Punktes 13, in welchem die Höhe und Steigerung der Invalidenrente festgesetzt wird, wurden ohne Diskussion angenommen.

Die Sitzung des Ausschusses wurde auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

— Aus San Remo wird der „N. Z." Folgendes telegraphisch gemeldet:

Der Kronprinz fuhr heute (Dienstag) bei schönstem Sonnenschein mit Dr. Krause nach Ospedaletti. Gestern Abend wohnte die kronprinzliche Familie dem zweiten Auftreten Rossi's im Theater bei.

Von Ospedaletti ging der Kronprinz zu Fuß nach Colla hin und zurück, einen Weg von zwei Stunden, und machte Nachmittags abermals einen längeren Spaziergang.

Ein späteres Telegramm lautet: Völliger Umschwung im Urtheil über die Krankheit des Kronprinzen. Brief unterwegs.

München, 7. Dezember. Das Gemeinde-Kollegium, welches heute zum ersten Male nach der Neuwahl zusammentrat, wählte einen gemischten Vorstand, bestehend aus dem ultramontanen ersten Vorsitzenden Schultes, dem liberalen zweiten Vorsitzenden Kommerzienrath Haenle und je einen Schriftführer beider Parteien.

Ausland.

Wien, 7. Dezember. Anläßlich der Meldung eines hiesigen Blattes, daß an die russische Regierung von interessirten Mächten eine diplomatische Anfrage betreffs der auffallenden Truppenverstärkung an der Grenze ergangen sei, kann das „Fremdenblatt" auf Grund authentischer Informationen versichern, daß von einem solchen Schritte in hiesigen maßgebenden Kreisen absolut nichts bekannt sei.

Paris, 7. Dezember. Die „Liberte" bringt folgende anscheinend von der hiesigen russischen Botschaft stammende Note bezüglich der österreichisch-russischen Beziehungen: In Petersburg sei man über die Beunruhigung der österreichischen Presse hinsichtlich der Truppen-Konzentration an der galizischen Grenze sehr erstaunt. Die von verschiedenen Kavallerie-Divisionen vorgenommenen Bewegungen hätten nur den Zweck, sich in Gegenden zu begeben, wo Vorräthe aufgehäuft seien, da in Folge sommerlicher Dürre Futtermangel im Lande herrsche. Das sei absolut Alles! Allein man sei erstaunt, daß die österreichische Regierung diese Gerüchte nicht dementiren lasse, welche beleidigend seien für den Zaren, der von seiner Loyalität gegenüber Oesterreichs Kaiser so viele Beweise gegeben habe. Der „Temps" meint, die Kriegsgerüchte der deutschen Offiziösen wären bestimmt, angesichts der Landwehr- und Landsturm-Vorlage graulich zu machen, wie ähnliche Manöver anläßlich der Septennats-Frage gemacht seien.

Petersburg, 6. Dezember. Die Wahl Sadi Carnots nimmt neben den Enthüllungen über die gefälschten Aktenstücke vollständig das Interesse des russischen Publikums in Anspruch; Sadi Carnot wird immer sympathischer begrüßt, da Frankreich dadurch vorläufig aus der Krisis heraus sei und, eingedenk, daß ihm Rußland freundschaftevoll gesinnt bliebe, sicherlich auch fernerhin sich gut zu Rußland stellen würde. Für Rußland wiederum sei eine gewisse Machtstellung Frankreichs nöthig. Dies ungefähr ist durchweg die leitende Idee aller bezüglichen russischen Besprechungen. Die Enthüllungen über die gefälschten Aktenstücke werden von den russischen Kreisen täglich mehr angezweifelt; letztere berufen sich dabei auf den gleichen Skeptizismus der Wiener Kreise, woselbst man den Fürsten Bismarck bestens kenne und ihm starke Erfindungsgabe (!) zutraue. (In Wiener Blättern sind uns derartige Beschuldigungen nicht begegnet; dieselben dürften die russischen Zeitungen sich vielmehr erfunden haben. D. Red.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Dezember. Wie der „Nat. Tid." aus Lyngby in Jütland berichtet wird, ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. während eines orkanartigen Sturmes die deutsche Brigg „Johann Friedrich" von Wolgast, auf der Reise von Grimsby nach Stettin mit einer Ladung Kohlen, dort gestrandet und binnen kurzer Zeit vollständig zerschlagen worden. Von der Schiffsbesatzung wurden nur der Steuermann Heinrich Schönborn aus Memel und der Schiffszimmermann Beberdich aus Jasenitz bei Stettin auf Wrackstücken ans Land geworfen, während leider die übrige Besatzung ihren Tod in den Wellen fand, nämlich Kapitän Heinrich Struck, die Matrosen Johannes Last aus Wollin, Karl Gentz, Hermann Baruth, Jungmann Albert aus Wolack (Wolgast?), Karl Reichel aus Ziegenort. Binnen kurzer Zeit langte von Lönstrup der mit 10 Pferden bespannte Raketenapparat und auch das Rettungsboot in Lyngby an, aber gleichzeitig war auch schon die Brigg zerschlagen, so daß die Rettungsapparate nicht in Thätigkeit kamen.

— In der gestrigen Stadtverordnetensitzung zu Grabow a. O. stand u. A. wieder die Frage wegen Einführung von Gasbeleuchtung in Grabow auf der Tagesordnung. Von dem Direktor der Stettiner Chamotte-Fabrik vormals Didier Herrn Lentz, ist, wie wir s. Z. mitgetheilt, der Stadt das Anerbieten gemacht worden, auf seine Kosten dort eine Gasanstalt zu erbauen und die Stadt mit Gasbeleuchtung zu versehen. Die von Herrn Lentz aufgestellten Bedingungen haben jedoch nicht die Zustimmung des Magistrats gefunden, da dieselben eine Beschränkung und Belastung der Kommune bedingen, auf die der Magistrat nicht eingehen zu können geglaubt hat. Der Magistrat ist darauf mit anderweiten Vorschlägen und Bedingungen an den Unternehmer herangetreten, und lag das darauf von Herrn Direktor Lentz eingegangene Antwortschreiben gestern der Versammlung zur Kenntnißnahme vor. Dasselbe lautete kurz dahin, daß auf die vom Magistrat gemachten Vorschläge und Bedingungen hin sich wohl kein Unternehmer finden würde, der auf die Sache eingehe. Herr Bürgermeister Knoll steht mit dem Magistrat auf dem Standpunkt, daß man vor allen Dingen Herr im eigenen Hause bleiben müsse, dies sei aber nicht mehr der Fall, wenn man auf die Bedingungen des Herrn Direktor Lentz eingehe, die Kommune sei dann auf 36 Jahre gebunden und habe schließlich nur das Recht, die ganze Anlage für den Preis von etwa 260 000 Mark zu erwerben. Der Stadt Pasewalk sei von einem andern Unternehmer ein ähnliches, aber viel günstigeres Anerbieten gemacht worden; nach demselben falle der Stadt die Anstalt nach einem Zeitraume von 40 Jahren unentgeltlich als Eigenthum zu. Daß der Magistrat aber auf die von Herrn Direktor Lentz eingegangene Antwort noch weiter mit ihm unterhandeln solle, könne Niemand verlangen; er beantrage daher, die Sache ad acta zu legen. Wenn durchaus eine Verbesserung der Beleuchtung nöthig sei, so möge man die in der elektrischen Beleuchtung sicher zu erwartenden Verbesserungen abwarten und dann der Angelegenheit wieder näher treten. Herr Oberingenieur Brennhausen hält die Anlage einer elektrischen Beleuchtung für aussichtslos, schon der bedeutend höheren Kosten wegen. Nach längerer lebhafter Debatte stellte schließlich Herr Brennhausen den Antrag, eine gemischte Kommission zu ernennen, welcher es obliegen soll, auf Grund der gemachten Offerte Bedingungen festzustellen, worauf dann die Errichtung einer Gasanstalt öffentlich ausgeschrieben werden soll. Nachdem auch Herr Bürgermeister Knoll diesem Antrage zugestimmt, wurde derselbe von der Versammlung angenommen. Als Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung wurden in die Kommission gewählt die Herren Oberingenieur Brennhausen, Aron (Firma Aron u. Gollnow), Rentier Schmidt und Kaufmann Teschendorff. Die Namen der zwei zu ernennenden Magistratsmitglieder sollen der Versammlung in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 8. Dezember. — Der Mühlenbesitzer Emil Gerber zu Schwanteshagen war zu Ende des Jahres 1884 in Vermögensverfall gerathen und wurde schließlich die Beschlagnahme seiner Besitzung und unterm 29. September 1884 auch die Zwangsversteigerung derselben durch das Amtsgericht zu Stepenitz verfügt. Ehe das Gericht jedoch von dem Gute Besitz ergriff, hatte Gerber schon Alles aufgeboten, um den Werth desselben möglichst zu verringern und für sich selbst noch Baargeld herauszubringen; so ließ er den ganzen zur Besitzung gehörigen Wald abholzen und verkaufen, das lebende und todte Inventar wurde veräußert, sodaß im Laufe von 14 Tagen gegen 100 Fuhren von der Gerber'schen Besitzung abgefahren wurden. Zu dem Hauptabnehmer der Sachen gehörte der nächste Nachbar des Gerber, der Gutsbesitzer Karl Joh. Ludwig Klünder, Besitzer des Gutes Zarglaff, derselbe hatte nicht nur Holz, Kartoffeln, Heu, Stroh, Eggen, Pflüge von G. angekauft, sondern auch lebendes Vieh in seine Ställe zur Aufbewahrung genommen und zwar sind diese Gegenstände theilweise zur Nachtzeit nach seinem Gehöft geschafft. Diesem Umstand hatte es Klünder zu danken, daß gegen ihn Anklage auf Grund des § 137 des St.-G.-B. erhoben wurde, indem man annahm, daß er wußte, daß die von ihm bei Seite geschafften Gerber'schen Vermögensstücke bereits vom Gericht mit Beschlag belegt waren. In dem deshalb heute anberaumten Verhandlungstermin behauptete Klünder, er habe von der gerichtlichen Beschlagnahme nicht das Geringste gewußt. Durch die Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof dies jedoch für erwiesen und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat.

Kunst und Literatur.

Lessing, Perlen. Eine Blumenlese aus Lessings Werken. Von Blumenau. Bielefeld bei A. Helmich. Preis 1,25 Mark.

Die Blumenlese ist wohl geeignet, um dem Geiste Lessings neue Freunde zu erwerben und die Gedanken des großen Dichters weiteren Kreisen zugänglich zu machen [441]

O. von Redwitz, Hymen. Ein Roman. Berlin bei W. Hertz.

Der Verfasser führt uns hier eine Ehe vor, welche sich romanhaft gestaltet, indem der Ehegatte, von Dünkel und schwärmerischen Phantasien erfüllt, nicht nur sein Leben in Müßiggang hinbringen, sondern auch seine Kinder von erwerbender Arbeit, von freudigem Schaffen abhalten will, und dadurch seine edle, aufopferungsvolle Gattin und seine braven Kinder unglücklich macht, sich selbst aber bis in den Wahnsinn treibt. Das Buch ist reich an ergreifenden Scenen, die Charakterschilderung ist trefflich durchgeführt. [427]

Endlich werden wir eine zuverlässige, im ganzen deutschen Reich allein gültige Spiritus-Tabelle erhalten. Die kaiserliche Normal-Aichungs-Kommission hat sich zur Herausgabe einer amtlichen Tafel zur Ermittelung des Alkoholgehaltes von Spiritusmischungen entschlossen, welche Anfang Dezember im Verlage von Julius Springer in Berlin erscheinen wird. Dieselbe soll (nur 60 Pf. kostend) den allgemeinen Klagen über die Unzulänglichkeit der bisherigen Tafeln abhelfen und wird künftighin im Spiritushandel allein maßgebend und anerkannt sein. [435]

Zwei in ihrer Art treffliche und geschätzte Kompendien, Schobers **Katechismus der Volkswirthschaftslehre** und Kirchmanns **Katechismus der Philosophie**, sind soeben in neuen Auflagen (Leipzig, J. J. Weber) erschienen und seien zu Weihnachtsgeschenken empfohlen. [456]

Segebarth, Snaken un Snurren. Rostock bei W. Werther. Preis 1,80 M.

Der Verfasser, schon aus mehreren kleinen plattdeutschen Geschichten bekannt, bietet in dem vorliegenden Bändchen Geschichten heitern Inhalts, welche alle Freunde plattdeutscher Mundart und derben Witzes aus unsern ländlichen Bezirken mit Vergnügen lesen werden. [460]

Vermischte Nachrichten.

— Fritzchen erhält von seinem Bruder eine Ohrfeige und fängt furchtbar an zu weinen. „Weshalb haust Du ihm nicht eine zurück?" sagt die Bonne. „Ja, ich habe ihm zuerst eine zurückgehauen!"

Bankwesen.

Venediger 30 Lire-Loose von 1869. Die nächste Ziehung findet am 31. Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 1,50 Mark bei der Auslоosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 30 Pfennig pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 7. Dezember. Nach der kirchenpolitischen Vorlage soll der Kurie die Befugniß gewährt werden, für Schüler resp. Studirende an Gymnasien und Universitäten unter Staatsaufsicht stehende Konvikte zu errichten; ferner soll der Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten aufgehoben und endlich die Regierung ermächtigt werden, in einzelnen Fällen zur Aushülfe in der Seelsorge Mitglieder von solchen Orden zuzulassen, welche im Großherzogthum nicht rezipirt sind.

Wien, 7. Dezember. Ueber Grenzmaßnahmen werden in nächster Zeit militärische Berathungen unter dem Vorsitze des Kaisers entscheiden.

Wien, 7. Dezember. Die Abendbörse eröffnete in Folge des Dementis betreffs einer diplomatischen Note an Rußland besser. Später trat jedoch wieder eine empfindliche Mattigkeit ein, da Galizier stürmisch ausgeboten und bis 197,50 gedrückt wurden. Dieser starke Rückgang der Galizier wurde damit erklärt, daß eventuell der Frachtenverkehr auf der Karl-Ludwigs-Bahn eingestellt werden müßte. Das Gold-Agio war steigend.

Brüssel, 7. Dezember. Repräsentantenkammer. Auf eine Interpellation des Abg. Neujean bezüglich der Aufträge für Kanonenlieferungen erwiderte der Kriegsminister, er nehme fortdauernd auf die Interessen der Industrie Rücksicht, aber er suche dieselben so viel wie möglich mit den höheren Interessen der nationalen Vertheidigung zu verbinden. Von den während der letzten zehn Jahre für die Artillerie verausgabten 21 Mill. Franks seien 18½ Millionen im Lande verblieben. Bei den Bestellungen für die Armirung der neuen Moselforts werde eine Konkurrenz innerhalb der nationalen Industrie ausgeschrieben werden. Die königliche Geschützgießerei zu Lüttich sei mit der Herstellung bestimmter Kanonen beauftragt worden, während Feldgeschütze von stärkerem Kaliber im Auslande hergestellt werden würden, um nicht die Einheitlichkeit des Systems zu zerstören.

Paris, 7. Dezember. Der Präsident Sadi Carnot ließ heute Nachmittag Fallieres zu sich entbieten und offerirte ihm die Bildung des Kabinets. Fallieres lehnte unter Berufung auf seinen Gesundheitszustand und auf den Mangel an genügendem Ansehen, um die Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt an sich zu nehmen, ab. Fallieres Freunde sind indessen, der „Agence Havas" zufolge, der Meinung, er werde schließlich wohl annehmen. Sollte er auf seinem Entschlusse beharren, so gilt für wahrscheinlich, daß Sadi Carnot Goblet berufen würde.

Paris, 7. Dezember. Fallieres hat die Bildung eines Kabinets endgültig abgelehnt, in Folge dessen ließ der Präsident Sadi Carnot Goblet zu sich entbieten.

Goblet hat den Auftrag zur Bildung eines Kabinets angenommen.

Rom, 7. Dezember. Es bestätigt sich, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn heute Abend unterzeichnet wird. Derselbe soll morgen der Deputirtenkammer unterbreitet und seine Berathung für dringlich erklärt werden. Der Vertrag umfaßt in 30 Artikeln einen Tarif A, durch welchen beim Eintritt in Italien 49 Kategorien von Waaren zu Gunsten Oesterreichs, und einen Tarif B, durch welchen beim Eintritt in Oesterreich 74 Kategorien von Waaren zu Gunsten Italiens behandelt werden, ferner ein Zollkartell im Schlußprotokoll und endlich eine Konvention wegen Bekämpfung von Viehseuchen.

Rom, 7. Dezember. Die hiesigen offiziösen Blätter publiz[illegible] ihre Berliner und Wiener Telegramme über die russischen Truppen-Zusammenziehungen an leitender Stelle. Die „Tribuna" fürchtet, die Tripelallianz dürfte ihren Zweck verfehlen und statt eines Friedensbundes ein Kriegsbund werden; trotzdem hofft sie noch, das Kriegsgeschrei der Offiziösen werde sich auch diesmal ebenso illusorisch erweisen, wie so oft in letzter Zeit.

London, 7. Dezember. Die Morgenblätter betrachten die Situation ernster als jemals. Telegramme aus Berlin, Wien und Rom konstatiren russische Rüstungen gegen Deutschland und Oesterreich und Truppenanhäufung an der Grenze. Pariser Privatmittheilungen berichten von Hoffnungen in Revanchekreisen.

London, 7. Dezember. Bei dem Fallissement des Lord Loftus, früheren englischen Botschafters in Berlin und Petersburg und Gouverneur von Australien, betragen die Passiven 62,000 Pfd. Sterl.; Aktiva sind nicht vorhanden.

In Coates in der Grafschaft Gloucester in Schottland wurden angeblich sehr reiche Goldminen entdeckt.

Der blaue Schleier.

Roman von Fortuné du Boisgobey.

Einzig autorisirte deutsche Bearbeitung

von

Ludwig Wechsler.

20)

Bei der Marboeuf-Gasse angekommen, warf er seine Zigarre weg und steckte seine kleine Gipspfeife an, um noch mehr einem hausirenden Dekorationsmaler zu gleichen.

Der Wagenbauer, bei dem er einmal gearbeitet, befand sich gleich am Anfang der Gasse und Fabreguette erblickte schon von Weitem den in der Thür stehenden Werkführer, den er sofort ansprach, ob er ihm nicht etwas Arbeit geben könne. Der Werkführer bedauerte, da die laufenden Arbeiten gegenwärtig auch von den [illegible] angestellten Malern des Hauses versehen werden könnten.

Fabreguette erwiderte hierauf, daß er auch jede andere in sein Fach schlagende Arbeit gerne annehme und fragte, ob der Werkführer nicht Jemanden in der Nähe wisse, der sich abmalen lassen wollte.

„Das nicht," antwortete jener; „die Leute tragen ihr Geld jetzt zum Photographen. Malen Sie aber auch auf Wände?"

„Gewiß! Im vorigen Jahre malte ich ein prachtvolles Freskobild in dem Billardsaale eines Kaffeehauses in Belleville. Die Leute kamen von allen Seiten herbei, um es zu bewundern."

„Nun also, da am Ende der Straße sehen Sie ein großes altes Haus, in welchem schon seit zehn Jahren Niemand wohnt. Der Besitzer verpachtete es vorige Woche an einen Sonderling, der es dem Anscheine nach auch beziehen will. Das Haus liegt so tief, daß man sich in einem Keller glaubt — — Doch ist das seine Sache. Er hat schon Möbel für dasselbe gekauft und man sagt, er wolle es ganz umgestalten lassen, es dürfte dort also für einen Dekorateur Arbeit geben. Sprechen Sie dort einmal vor."

„Herzlich gerne. Finde ich aber Jemanden dort?"

„Der Kammerdiener schläft jede Nacht dort. Er ist auch jetzt dort, denn ich habe ihn vor einer halben Stunde heimkehren gesehen. Gehen Sie hin und bieten Sie ihm ihre Dienste an."

Fabreguette ließ sich dies kein zweites Mal sagen, und nachdem er für die gefällige Auskunft gedankt, schritt er eilig die Straße hinab. Bald stand er vor einer einsamen Gebäudemasse, die außen eher einer Festung, als einem Wohnhause glich. Die Fenster waren verschlossen und am Thore war statt eines Glockengriffes ein schwerer Hammer zu sehen.

Der Maler erfaßte diesen Hammer und führte mit demselben einen kräftigen Schlag gegen die Thür, daß es nur so dröhnte. Innen aber ward kein Laut vernehmbar und Fabreguette wiederholte das Pochen. Auf einmal vernahm er ein Geräusch von oben, und zum Stockwerk emporblickend, sah er, daß ein Fenster geöffnet worden war, und zugleich sprach eine Stimme:

„Warten Sie, ich komme schon —"

„Ich bin also am rechten Ort," sagte sich Fabreguette. „Der wollte erst sehen, mit wem er es zu thun hat, bevor er öffnet. Hätte er nichts zu verheimlichen, so wäre er nicht so vorsichtig. Nun aber aufgepaßt!"

Einen Augenblick später knirschte ein Schlüssel im Thorschloß und in dem ein wenig zur Seite geschobenen Thorflügel erschien die Gestalt eines glattrasirten, hageren, knochigen, schwarzgekleideten Mannes mit weißer Kravatte. Seiner Kleidung und seinem Aeußeren nach mochte er ein Kammerdiener sein.

„Was wünschen Sie?" fragte er rauh.

„Verzeihen Sie meine Zudringlichkeit," sagte Fabreguette. „Ich bin Dekorationsmaler und habe von einem Bekannten gehört, daß es hier Arbeit gebe."

„Arbeit? Hängt davon ab, was Sie können. Könnten Sie den Bilderschmuck von den vier Wänden eines Speisesaales übernehmen?"

Mit erstaunlicher Zungengewandtheit zählte Fabreguette verschiedene Bildermotive auf, die für ein Speisezimmer passen, und versäumte dabei nicht, sie gehörig herauszustreichen. Der Schwarzgekleidete hörte ihn ruhig bis zu Ende an und sagte dann:

„Es scheint, daß Sie Ihr Handwerk verstehen, und wenn Sie bescheiden in Ihren Ansprüchen sind, können wir uns einigen. Doch kann ich ohne meinen Gebieter nicht abschließen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er vorher eine Probe Ihrer Kunst wird sehen wollen."

„Kann mir recht sein. Den Preis könnte ich Ihnen aber nur sagen, wenn ich die Größe des Raumes kennen würde. Größere Flächen sind theurer, als kleinere."

„Selbstverständlich," sagte der Kammerdiener lächelnd. „Ich will Ihnen also den Raum zeigen. Messen Sie die Wände ab, machen Sie Ihren Kostenüberschlag und morgen werde ich Sie dem Herrn Marquis vorstellen."

„Ist denn der Herr Marquis nicht hier?"

„Nein. Das Haus ist noch nicht ganz eingerichtet, er will es also noch nicht beziehen. Uebrigens brauchen Sie gar nicht mit ihm zu sprechen; ich bin sein Intendant und kann Alles besorgen."

Der Kammerdiener oder Intendant hatte inzwischen die Thür weiter geöffnet, und bei dem helleren Licht konnte jetzt Fabreguette sehen, daß er es mit einem ungemein häßlichen, abstoßenden Menschen zu thun habe. Das Haar war kurz geschnitten, die Augen lagen tief in ihren Höhlen und waren von den buschigen Augenbrauen halb verdeckt; die Backenknochen standen weit vor, die Nase war glatt, der Mund glich zwei dicken Wulsten, — eine wahre Verbrecherphysiognomie, die Hinterlist und Verschlagenheit verrieth.

„Welch' ein Gesicht!" dachte Fabreguette. „Auf den bloßen Anblick hin würde ihn der Mensch verurtheilen. Ich soll des Teufels sein, wenn der keinen Antheil an dem Tode der russischen Gräfin hat!"

„Vergeuden wir nicht die Zeit," sagte der Schwarze rauh. „Kommen Sie herein, wenn Sie das Speisezimmer besichtigen wollen, oder gehen Sie Ihrer Arbeit nach."

„Fabreguette eilte einzutreten und hinter ihm verschloß der Kammerdiener sofort die Thür.

„Fürchten Sie vielleicht, daß ich durchgehe?" fragte Fabreguette mit erzwungenem Lächeln.

„Das nicht, doch will ich nicht, daß man uns störe. Die Nachbarn sind sehr neugierig."

Man befand sich in einem ziemlich dunklen Flur, an dessen Ende Fabreguette nur mit Mühe eine Treppe unterschied, die ihr Licht sicherlich von oben erhielt.

„Ich gehe voran," sagte der Kammerdiener; „Sie kommen mir nur nach. Das Speisezimmer befindet sich im Stock oben."

Fabreguette folgte ihm, und bei der Treppe angelangt, sah er, daß dieselbe ein Glasdach habe. Diese einigermaßen ungewöhnliche Einrichtung, wie nicht minder die auffallende Düsterheit des ganzen Gebäudes, machte einen eigenthümlichen Eindruck auf ihn, wie wenn er sich in einem Gefängnisse befände, welches er nur mehr mit Einwilligung dieses luchsäugigen Mannes verlassen konnte. Trotzdem freute er sich, daß er hereingedrungen war, und lachte in sich über die Einfalt des Mitschuldigen des Marquis', der ihn arglos eingelassen hatte, ohne daran zu denken, daß Maler in der Regel nicht in menschenleeren Straßen Arbeit zu suchen pflegen, am allerwenigsten aber an das Thor eines hermetisch verschlossenen Hauses klopfen.

„Nun bin ich bereits sicher," sagte er sich, „daß ich ihn überliste und seinen schurkischen Gebieter bald den Behörden überliefern werde. So ist's recht, weshalb hat er solch einen Dummkopf von Bedienten!"

Ach, das war ein sehr übereiltes Urtheil und von den Beiden war sicherlich nicht der Bediente der Uebertölpelte.

Im Stock angelangt, blieb der Kammerdiener

Börsenbericht.

Stettin, 8. Dezember. Wetter: schön. Temp. + 2° R., Morgens — 2° R. Barom. 28" 1"'. Wind SW.

Weizen unverändert, per 1000 Klgr. loko inländ. 156 bis 162, per Dezember u. per Dezember-Januar 162,5 G., per April-Mai 170 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Klgr. loko inl. 110—115 bez., ab Bahn 112—114 bez., per Dezember und per Dezember-Januar 115 B., per April-Mai 123 B. u. G.

Hafer ruhig, per 1000 Klgr. loko inländ. 100—105

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. [illegible] 50 B., per Dezember 48,25 bez., per April-Mai 49,25 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. verst. 65,2 bez., loko o. F. 50er 47,4 bez., loko o. F. 70er 31,8 bez., per Dezember und per Dezember-Januar 95 verst. nom., per April-Mai 99 verst. nom., do. 70er 34 nom.

Petroleum per 50 Klgr. loko 12,25 verst. bez.

London, 7. Dezember. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten fest, Weizen und Mehl ruhig, Mais und Gerste nur zu höheren Preisen erhältlich, für Hafer ziemlicher Begehr. (Schlußbericht.) Weizen und Mehl ruhig, fest, Gerste und Mais theurer, Hafer stetig, russ. Hafer stramm, Erbsen und Bohnen anziehend.

Weihnachtsbitte für Kückenmühle und Tabor.

Obwohl wir viel Ursache haben zu herzlichem Dank für die rege Unterstützung, welche der Frauen-Verein für die Kückenmühle bei dem soeben abgehaltenen Bazar erfahren hat, wende ich mich doch vertrauensvoll an die werthen Freunde und Wohlthäter unserer Anstalten mit der neuen Bitte, bei dem herannahenden Weihnachtsfeste in gewohnter Weise unserer wieder freundlich zu gedenken. Die durch den Bazar erzielten Einnahmen müssen auf 2 Jahre zur Beschaffung von Leib- und Bettwäsche ausreichen und die durch Kollekten und anderweitig uns zugehenden Liebesgaben sind dringend nöthig zur Deckung der großen Einnahmen-Ausfälle, welche durch die bedeutenden Ermäßigungen der Pflegegelder bei der Aufnahme der Armen entstehen. Von den 222 Schwachsinnigen der Kückenmühle [illegible] den 106 Epileptischen in Tabor hat ja nur eine [illegible] Zahl von wohlhabenden Angehörigen eine Weihnachtsfreude zu erwarten, alle andern sind auf unsere Fürsorge angewiesen. Möge uns denn in dieser unserer nicht geringen Sorge die so oft bewährte Liebe und Barmherzigkeit der Bewohner Stettins zur Seite stehen, damit auch über die Aermsten und Elendesten in den Tagen, wo Alle sich freuen und fröhlich sind, ein Freudenlicht aufgehe und das Dunkel ihres Lebens erhelle.

Die Weihnachtsgaben nehmen gern entgegen: Herr Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrath **Dr. Wehrmann**, Marienplatz 2, Herr Konsistorialrath **D. Krummacher**, Königsplatz 10, Herr Pastor **Fürer**, Petrikirchenstraße 9, Herr **Johannes Brause** am Roßmarkt und der Unterzeichnete.

Kückenmühle bei Stettin—Grünhof.

Bernhard, Pastor.

Bekanntmachung.

Gegen den Künstler (Harfenspieler) **Friedrich Kolleng** aus Stettin, geboren zu Elbing, soll eine Geldstrafe von 48 ℳ vollstreckt werden.

Es wird um Auskunft über den Wohnort des p. Kolleng zu den Akten C. 14./86 ersucht.

Königliches Amtsgericht zu Schmiegel.

Kiesgewinnung.

Die Arbeiten zur Gewinnung von Stopfkies aus zwei bei Königsberg in der Neumark belegenen Grundstücken sollen vergeben werden.

Bedingungen sind bei der Bau-Inspektion Stettin, Breslauer Bahnhof, und der Station Königsberg in der Neumark einzusehen, von ersterer auch bei Einsendung von 50 ₰ Schreibgebühren zu beziehen.

Wegen Besichtigung der Grundstücke wolle man sich an die Bahnmeister **Wilke** und **Halbeguth** in Königsberg wenden.

Angebote mit der Aufschrift „Kiesgewinnung" sind bis zum Eröffnungstermin

Mittwoch, den 28. Dezember, Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion einzureichen.

Stettin, den 2. Dezember 1887.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion.

im Korridor stehen, der noch finsterer war, als die Treppe, öffnete eine Thür und trat bei Seite, um den Maler einzulassen.

In dem Zimmer brannten auf einem Tische stehend zwei Kerzen in silbernen Leuchtern. Die Fensterläden waren geschlossen.

„Bereitet denn das Licht Ihren Augen Schmerzen, daß Sie eine derartige Finsterniß machen?“ fragte Fabreguette.

„Das nicht, doch pflege ich Tags über nicht hier zu sein und bin auch jetzt nur für eine Viertelstunde hergekommen, um ein Zigarrenetui abzuholen, welches der Herr Marquis in seinem Schlafgemach vergaß. Und dieserhalb wollte ich die Fensterläden nicht öffnen, da ich auch gleich wieder weggehe. — Sie können von Glück sagen, daß Sie mich gerade da gefunden.“

„Ihr Marquis ist wohl ein reicher Mann, wie?“

„Ungeheuer reich ist er, so daß er nicht einmal weiß, wieviel Geld er hat.“

„Ist er ein Franzose?“

„Nein; er ist ein spanischer Grande.“

„Ein spanischer Grande? Ich weiß nicht, was das ist, doch klingt es sehr schön. Und in Paris will er sich niederlassen?“

„Möglich. Der Herr Marquis reist sehr viel und wenn ihm ein Land gefällt, richtet er sich sofort in einer Weise ein, wie wenn er wenigstens zehn Jahre verweilen wollte. Doch kommen Sie, damit ich Ihnen auch das Speisezimmer zeige.“

Fabreguette bemerkte, daß das Zimmer, in welchem sie sich befanden, beinahe völlig leer war. Jetzt durchschritten sie ein Schlafzimmer, in welchem das Bett so offen stand, wie man dasselbe verlassen, und die Kissen zeigten die Eindrücke von zwei Köpfen, woraus Fabreguette sofort den Schluß zog, daß die unglückliche Gräfin mit ihrem angeblichen Gatten die Nacht hier verbracht hatte. Und nun lachte er noch mehr in sich über die Einfalt des Kammerdieners, der ihm das Alles zeigte.

Von hier traten sie in ein weniger großes Gemach, in welchem Fabreguette ein kleines Eisenbettchen sah.

„Hier hat Sascha geschlafen,“ kalkulirte der Maler.

Im folgenden Zimmer befand sich ein runder Tisch, ringsherum sechs Stühle und auf dem Tische die Ueberreste eines Gabelfrühstücks. Fabreguette nahm als positiv an, daß die Gräfin mit ihrem Kinde und ihrem Mörder hier gefrühstückt habe, als jener ungeschickte Diener servirte, den Sascha erwähnt hatte. Seitdem war der Tisch nicht abgeräumt worden, was ein Beweis dafür war, daß der angebliche Kammerdiener gar nicht da gewesen, seitdem die Frau mit dem Kinde bei Seite geschafft worden war.

„Nun könnte ich ihn vielleicht abfassen,“ dachte Fabreguette. „Ihr spanischer Grande hat wohl hier gespeist?“ warf er nachläßig hin, wie wenn er der Frage keinerlei Bedeutung beilegte.

„Oho!“ rief der Kammerdiener aus. „Der Herr Marquis sollte auf Wachsleinwand, von elenden Porzellantellern speisen? Na man merkt, daß Sie meinen Gebieter nicht kennen. Sie müssen wissen, mein lieber Freund, daß der Herr Marquis überall wie ein echter Edelmann lebt! Außer seinem Palast in Madrid hat er noch sieben Schlösser daheim.“

„An einem Ort?“ fragte Fabreguette mit unschuldigem Gesicht.

„Freundchen, Sie scherzen gerne!“ sagte der Schwarze, indem er die Augenbrauen runzelte, nur ist ein Scherz hier übel angebracht. Die sieben Schlösser des Herrn Marquis befinden sich auf sieben verschiedenen Besitzungen und jedes derselben ist schöner, größer und älter als Ihr Louvre hier. Er hält zahllose Dienstleute und in jedem der sieben Schlösser ist täglich für zwölf Personen gedeckt!“

„Alle Teufel!“ rief der Maler staunend aus. „Sieben Diners! Das nenne ich eine echt fürstliche Haushaltung. Doch kann ja der Herr Marquis nicht auf einmal in all' seinen Schlössern sein, um seinen Theil zu verzehren. Wer thut denn dies?“

„Wer? nun die Dienstleute.“

„Da haben wir's! Diese Herren mögen aber ein gutes Leben haben! Gerne wollte ich mit Ihnen tauschen. Nehmen Sie ebenfalls Theil an diesem guten Leben?“

„Ich bin der Chef der Dienerschaft — — und stets mit dem Herrn Marquis beisammen. Ich begleite ihn überallhin als sein Vertreter und habe mit ihm schon ganz Europa bereist.“

(Fortsetzung folgt.)